

Datenschutzrichtlinien: Förderverein Hallenbad Erlensee

Vorbemerkung und Satzungsbezug

Die Datenschutzrichtlinie des Fördervereins ist verpflichtend und richtet sich an alle, die durch den Verein bezogene erhobene personenbezogene Daten verarbeiten.

Mit ihr soll sichergestellt werden, dass die datenschutzrechtlichen Regularien und entsprechende vereinsinternen Regeln berücksichtigt und sachgerecht umgesetzt werden.

Die Datenschutzrichtlinie des Fördervereins basiert auf den grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten des Vereins. Diese sind in der **Vereinssatzung** und der daraus abgeleiteten **Datenschutz-Ordnung** festgelegt. Hervorzuheben sind dabei folgende Regelungen:

- Zum Zwecke der Vereinsführung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Dabei werden die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung beachtet. Den im Auftrag des Fördervereins Tätigen ist es – auch über ihr Ausscheiden aus dem Förderverein hinaus - ausdrücklich untersagt personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. (Satzung §8)
- Nutzung von Daten zur Öffentlichkeitsarbeit für Vereinszwecke (Datenschutz - Ordnung Nr. 5 und 10)

Die Datenschutzrichtlinie des Fördervereins konkretisiert diese Regelungen bzw. gibt Beispiele und Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Erlensee, den 22.06.2023

Konkrete Regeln zum Schutz personenbezogener Daten

Es werden nur für den Vereinszweck unbedingt nötige Daten erhoben

Der Förderverein verlangt nur personenbezogene Daten, die zur Ausübung des satzungsgemäßen Vereinszwecks notwendig sind. Über den Vereinszweck erhobene Daten sind stets als „freiwillige Angabe“ gekennzeichnet.

Daten werden nur für Vereinszwecke genutzt, vertraulich behandelt und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben

Personenbezogene Daten, die der Förderverein und die von ihm beauftragten Personen erhalten, sind vertraulich zu behandeln, nur für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden und nicht an Unbefugte / Dritte weiterzugeben.

Daten werden gegen unbefugten Zugriff geschützt

Daten sind vor Zugriff durch Unbefugte zu schützen (z.B. verschlossene papierhafte Ablage, passwortgeschützte Speicherung / Verschlüsselung entsprechender Dateien oder Computer-Passwortschutz). Die IT-Systeme sind zu schützen, insbesondere bei Verwendung von Speichermedien (z.B. USB – Stick) ist auf Virenschutz besonders zu achten.

Daten werden regelmäßig gesichert

Zur Absicherung gegen Verlust, Zerstörung oder Verfälschung werden Daten regelmäßig gesichert und gesondert, sicher aufbewahrt.

Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden zeitnah gelöscht

Regelmäßig wird geprüft, ob Daten z. B. aufgrund gesetzlicher Grundlagen oder zur Mitgliederverwaltung oder Abrechnungszwecken weiterhin benötigt werden. Ist das nicht der Fall, werden die Daten gelöscht.

Es werden sichere Passwörter verwendet

Verwendete Passwörter sollen sicher sein. Dazu sollten Passwörter - soweit technisch machbar - mindestens 10 Zeichen, Kombination von Ziffern, Groß- und Kleinbuchstaben und Sonderzeichen enthalten. Passwörter wie: „1234“, „passwort“, „Kennwort“, „qwert“ stellen keinen adäquaten Schutz dar und sind nicht zu verwenden.

Der E-Mail-Verkehr wird abgesichert

Zum Schutz von Mailadressen sind diese bei Mails mit vielen Empfängern per bcc (blind copy) zu adressieren.

Die von der Förderverein Hallenbad Erlensee erstellten E-Mail Adressen „info@foerdrverein-hallenbad-erlensee.de“ sind nur für Vereinszwecke zu verwenden, eine private Nutzung ist nicht erwünscht.

Die Nutzung von Telefonlisten, Doodle, WhatsApp und Co. erfolgt nur auf privater, freiwilliger Basis

Die Teilnahme an Telefonlisten, WhatsApp-Gruppen und ähnlichem z.B. zur gruppeninternen Kommunikation sowie die Bereitstellung von Daten dafür erfolgt von allen Beteiligten nur auf freiwilliger und privater Basis. Niemand ist zur Teilnahme oder zur Datenbereitstellung verpflichtet. Eine Benachteiligung darf durch die „Nicht-Teilnahme“ nicht entstehen.

Datenschutzkonformer Umgang mit Fotos, Bildern und Videoaufzeichnungen

Die folgenden Vorgaben gelten - soweit anwendbar - einheitlich für Fotos, Bilder und Videoaufzeichnungen.

Die Veröffentlichung von Bildern öffentlicher Veranstaltungen ist nicht zustimmungspflichtig, wenn

- der Bezug zur Veranstaltung zu erkennen ist
- keine einzelne Person „herangezoomt“ ist
- kein berechtigtes Interesse einer abgebildeten Person verletzt wird
- Bilder von Personen unter 18 Jahren sind mit besonderer Vorsicht zu verwenden.

Um sicherzustellen, dass Veranstaltungen als öffentliche Veranstaltungen zu werten sind, ist jede Veranstaltung auf der Homepage des Fördervereins – z. B. im Veranstaltungskalender - zu veröffentlichen.

Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist zur Verwendung von Fotos/Bildern/Videos für Vereinszwecke eine nachweisbare ausdrückliche Genehmigung von den abgebildeten Personen einzuholen. Bei Bildern von Minderjährigen ist zusätzlich die Genehmigung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Nennung von Daten in öffentlichen Medien erfolgt restriktiv

Die Verwendung von personenbezogenen Daten in öffentlichen Medien wie Presse, Vereins-Webseiten und SocialMedia-Präsenzen des Fördervereins erfolgt nur zum satzungsgemäßen Vereinszweck und unter besonderer Vorsicht. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind hier maximal Nachname, Vorname und Vereinszugehörigkeit und nur in begründeten Ausnahmefällen der Geburtsjahrgang bzw. das Alter zu nennen. Für die Verwendung von Fotos, Bild- und Videomaterial gelten die oben beschriebenen Vorgaben.

Datenschutzverletzungen werden gemeldet

Sind personenbezogene Daten unbeabsichtigt oder unrechtmäßig vernichtet oder verändert oder für Unbefugte zugänglich geworden oder verloren gegangen, ist das nach Bekanntwerden unverzüglich per Mail an den Vorstand zu melden.